

Forum

Akut- und Übergangspflege: Was muss sich ändern?

Heterogenität und fragliche Rechtskonformität bei der Umsetzung



Yvonne Padrutt, MLaw, Doktorandin PhD Biomedical Ethics and Law (BmEL) an der Universität Zürich, dipl. Pflegefachfrau DN II

I. Einleitung

Mit Einführung der revidierten Pflegefinanzierung wurde per 1. Januar 2011 das Instrument der Akut- und Übergangspflege in [Art. 25a Abs. 2 KVG](#) gesetzlich verankert. Die Akut- und Übergangspflege ist eine Nachsorgelösung, die im Anschluss an einen Spitalaufenthalt entweder ambulant oder stationär in Anspruch genommen werden kann, sofern sie im Spital ärztlich angeordnet wird.¹ Die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login